

Infos des Regierungsrates vom 22. Juni 2011

Revision des Kinderbetreuungsgesetzes

Der Regierungsrat des Kantons Zug gibt eine Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) in die Vernehmlassung. Die Änderung betrifft die Beiträge der Erziehungsberechtigten, die Übergangsbestimmung und das Inkrafttreten. Das auf Ende 2012 befristete Kinderbetreuungsgesetz hat sich bewährt und soll unbefristet weitergeführt werden. Eine Motion der Kantonsrätinnen Cornelia Stocker und Maja Dübendorfer Christen vom 21. April 2011 beauftragt zudem den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Gemeinden die Gebühren der schulergänzenden Betreuung autonom regeln können. Das geltende Kinderbetreuungsgesetz verlangt, dass diese die Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen haben, Pauschaltarife sind daher nicht gesetzeskonform. Mit der Revision des Kinderbetreuungsgesetzes soll den Gemeinden zukünftig mehr Spielraum bei der Festlegung der Elternbeiträge eingeräumt werden, die Tarife müssen aber weiterhin sozialverträglich gestaltet werden.

Der Kanton Zug unterstützt die Agrarpolitik 2014 - 2017 mit Vorbehalten

In seiner Vernehmlassung begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich die nächste Reformetappe der Agrarpolitik, die Agrarpolitik 2014 - 2017. Kernstück ist das neue Direktzahlungssystem, das flexibel auf unterschiedliche Marktsituationen reagiert. Damit sollen die landwirtschaftliche Produktion gestärkt, die Umweltleistungen gesteigert und die bäuerlichen Einkommen verbessert werden. Hingegen lehnt der Regierungsrat den Anpassungsbeitrag, welcher den Übergang vom alten zum neuen Direktzahlungssystem sicherstellen soll, in der vorgeschlagenen Form ab. Er bewirke einen zu grossen und zu abrupten Bruch in der Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe. Der Regierungsrat schlägt vor, das Volumen des Anpassungsbeitrages um ca. zwei Drittel in andere Beitragsarten zu verschieben. Der Regierungsrat befürchtet zudem eine Vergrösserung des administrativen Aufwandes und verlangt pragmatische Lösungen.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allg.zg.ch